**Arbeitsblatt 1: Wunschkinder?**

Tanja (34) und Mark (36) haben vier Kinder. Alle vier sind Jungen – und die Familie wünscht sich nichts sehnlicher als ein Mädchen. Tanja hat im Fernsehen den Bericht über das englische Paar Jill und Ian gesehen. Sie fragt sich, ob sich mit Hilfe der Präimplantationsdiagnostik (PID), bei der die Embryonen noch vor der Einpflanzung in die Gebärmutter selektiert werden, nicht auch ihr Wunsch erfüllen ließe. In Deutschland ist PID zum Zweck der Geschlechtsselektion aber durch das Embryonenschutzgesetz verboten (M2).

Tanja hätte die Möglichkeit im Ausland (z. B. in Zypern) die Behandlung vornehmen zu lassen. Dazu müsste sie sich einer Hormonbehandlung unterziehen, da 8 – 9 Eizellen gleichzeitig heranreifen müssen, um für die künstliche Befruchtung und die weiteren Untersuchungen zur Verfügung zu stehen (M1). Nach der künstlichen Befruchtung werden die Embryonen einer PID unterzogen, um festzustellen, ob sich aus diesen ein Mädchen oder ein Junge entwickeln wird. Ausgewählte Embryonen würden dann in Tanjas Gebärmutter übertragen werden, wobei es aber nicht sicher ist, ob sie sich auch in der Schleimhaut einnisten. In dem Fall müsste die Behandlung wiederholt werden.

Arbeitsaufträge:

1. Beschreibe anhand von Material 1 (M1) das Verfahren der künstlichen Befruchtung und der Präimplantationsdiagnostik.
2. Erläutere, warum durch PID das Geschlecht des Embryos festgestellt werden kann.

**M1 Künstliche Befruchtung und Präimplantationsdiagnostik**

 *Bitte entsprechende Abbildungen einfügen.*

**M2 Auszug aus dem Embryonenschutzgesetz vom 13.12.1990**

**§ 3 Verbotene Geschlechtswahl**

Wer es unternimmt, eine menschliche Eizelle mit einer Samenzelle künstlich zu befruchten, die nach dem in ihr enthaltenen Geschlechtschromosom ausgewählt worden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. Dies gilt nicht, wenn die Auswahl der Samenzelle durch einen Arzt dazu dient, das Kind vor der Erkrankung an einer Muskeldystrophie vom Typ Duchenne oder einer ähnlich schwerwiegenden geschlechtsgebundenen Erbkrankheit zu bewahren, und die dem Kind drohende Erkrankung von der nach Landesrecht zuständigen Stelle als entsprechend schwerwiegend anerkannt worden ist.

**Arbeitsblatt 2: Wunschkinder?**

Tanja befindet sich in einem Dilemma. Sie hat verschiedene Handlungsmöglichkeiten und muss sich für eine entscheiden. Doch welche Entscheidung ist die richtige? Hat ihre Entscheidung nicht auch Konsequenzen für andere? Welche ethischen Werte sind betroffen? Aus welchem Grund ist die PID zur Geschlechtsselektion in Deutschland verboten?

Um zu einer begründeten Entscheidung zu kommen, ist es hilfreich, in mehreren Schritten vorzugehen.

Arbeitsaufträge:

1. Tanja befindet sich in einer schwierigen Lage, da sie sich für eine mögliche Handlung entscheiden muss. Beschreibe in eigenen Worten Tanjas Dilemma (zum *Dilemma*-Begriff: M3).
2. Notiere die Handlungsmöglichkeiten, die Tanja hat. Bedenke dabei, dass weder eine Abtreibung noch eine Adoption für Tanja in Frage kommen.
3. Gib an, welche Werte und Grundrechte durch Tanjas Handlung berührt werden (M4) und begründe Deine Meinung.
4. Tanja muss sich für eine von zwei möglichen Handlungsweisen entscheiden (s. Arbeitsauftrag Nr. 2). Erläutere die Motive, die ihre Entscheidung beeinflussen.
5. Wie sollte Tanja sich Deiner Meinung nach entscheiden? Begründe Deine Meinung auf der Grundlage der in Arbeitsauftrag Nr. 3 angegebenen Werte und Grundrechte.
6. Die von Dir empfohlene Entscheidung hätte Auswirkungen auf die Personen in Tanjas Umfeld (Partner, Geschwister, gegebenenfalls das neugeborene Kind, die Gesellschaft) und Tanja selbst. Beschreibe die Auswirkungen.

**M3 Dilemma – Begriffsdefinition**

Ein **Dilemma**, auch *Zwickmühle,* bezeichnet eine Situation, die zwei Wahlmöglichkeiten bietet.

**M4 Werte und Grundrechte**

Werte sind Maßstäbe, nach denen die Eigenschaft menschlichen Handelns beurteilt wird. Sie sind für den Wertenden wichtig und wünschenswert. Grundrechte sind Rechte, die Mitgliedern der Gesellschaft gegenüber Staaten als beständig, dauerhaft und einklagbar garantiert werden.

|  |  |
| --- | --- |
| **Werte** im Sinn der Allgemeinen Erklärung der Menschenpflichten (1997) sind z.B.* menschenfreundliches und verständnisvolles Handeln / friedliches Verhalten
* Hilfsbereitschaft
* Recht auf Selbstverteidigung
* Akzeptanz der *individuellen* Gewissensentscheidung
* Wahrhaftigkeit und Toleranz (Niemand soll seine Mitmenschen belügen, betrügen oder manipulieren.)
* Gleichwertigkeit von Mann und Frau
* Partnerschaft in der Ehe (geprägt von Liebe, Treue und Respekt)
* gerechtes und faires Verhalten, das auch einen angemessenen Umgang mit Eigentum betrifft
* Ehrfurcht vor dem Leben (von Menschen, Tieren und Pflanzen)
 | einige im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte **Grundrechte**:Unantastbarkeit der MenschenwürdeRecht auf Allgemeine Handlungsfreiheit (Freie Entfaltung der Persönlichkeit, „Selbstbestimmungsrecht“), GewissensfreiheitGleichheit vor dem Gesetz (Gleichberechtigung von Mann und Frau, Diskriminierungsverbot Geschlecht, Rasse und Religion betreffend)Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit |
| so genannte *innere* Werte sind z.B.:* Freundschaft
* Liebe
* Gerechtigkeit
* Lust
* Glück
* Harmonie
* Wohlbehagen
* Pflichterfüllung
* Disziplin
 |  |